

den Hörer überspringt, weil er die hinter den Worten liegende innere Wahrheit und unantastbare Wahrhaftigkeit des Redners fühlt.“ Es ist daher, nach Buhrs Auffassung, die Verteidigung in erster Linie mitberufen zur Findung der materiellen Wahrheit. Nach ihm ist die schönste Pflichterfüllung der Verteidigung, wenn diese als Beistand eines Angeklagten gleichzeitig mitwirken kann als ein Organ der Wahrheitsermittlung und Feststellung des richtigen Rechts. Seit Anfang 1900 ist Buhr in Köln als Verteidiger in Strafprozessen tätig gewesen. Erwähnt seien von seinen Verteidigerfällen aus der jüngsten Zeit der Meineidsprozeß Peter Limburg und der Fall der Frau Oberreuter, die mit dem wegen Mordes angeklagten Kölner Arzt Dr. Breicher der Mittäterschaft beschuldigt war.

Nicht minder angesehen ist in Köln Rechtsanwalt Theodor Klefisch, der seine Praxis 1905 aufgenommen hat und sich von Anfang an hauptsächlich zu der Strafverteidigung hingezogen fühlte. In den Kriegsjahren war er lange Zeit



Rechtsanwalt Theodor Klefisch, Köln
Photo: Ehrlich, Köln



Rechtsanwalt Buhr, Köln
Photo: Hartzenbusch, Köln

auf Ersuchen der spanischen und niederländischen Botschaft eine große Anzahl französischer und englischer Kriegsgefangener verteidigt, die ihm ausnahmslos die objektive und wohlwollende Behandlung durch die deutschen Kriegsgerichte bestätigt haben. In der Nachkriegszeit wandte er sich hauptsächlich den Disziplinen des Strafrechts zu, die durch die veränderten wirtschaftlichen und politischen Verhältnisse besondere Bedeutung gewannen, wie dem Wucherstrafrecht, dem Einfuhr-, Zoll-, Steuerstrafrecht und dem auf dem Friedensvertrag und dem Rheinlandabkommen fußenden Recht des besetzten Gebietes, dessen Durchführung mit unerträglichen Eingriffen in die Justizhoheit und die Gesetzgebung des Deutschen Reiches verbunden war. Erfreulicherweise ist die hierdurch für die Bewohner des besetzten Gebietes heraufbeschworene Rechtsunsicherheit seit dem Londoner Abkommen beseitigt. In zahlreichen Ab-